

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

**Gutachten zur Vorbereitung einer Gewerbe- und Industrieflä-
chenstrategie für das Land Rheinland-Pfalz**

1. Hintergrund der Beauftragung

1.1 Beweggrund

Rheinland-Pfalz ist beim Verbrauch neuer Flächen derzeit das sparsamste Bundesland, das gilt auch für die Flächeninanspruchnahme durch Gewerbe- und Industrie. Dies erklärt sich hauptsächlich durch den bisherigen Vorrat an bereits erschlossenen Flächen und durch das intelligente Flächenrecycling in der Konversion.

Andererseits haben sich Flächen für die Ansiedlung oder Erweiterung von Unternehmen in junger Vergangenheit überproportional verknappt. Dies lässt sich u.a. durch Auswertungen der Gewerbeflächendatenbank <https://standortfinder.rlp.de> belegen, wonach die Gewerbeflächenverfügbarkeit insbesondere in den oberen Größenklassen stark schrumpft. Vor dem Hintergrund gibt es derzeit verstärkt Überlegungen auf den kommunalen Ebenen zur Neuausweisung bzw. Flächenreaktivierung. Bei der Nachfrage von Gewerbe- und Industrieflächen zeigen sich regionale Unterschiede. Insbesondere die Regionen rund um die Ballungsgebiete Rhein-Neckar und Rhein-Main verzeichnen eine hohe Nachfrage, wobei hier oft konkurrierende Nutzungsansprüche und naturräumliche Restriktionen einen weiteren Ausbau erschweren. Andererseits stehen die häufig in ländlichen Regionen angesiedelten, mittelständischen Betriebe bei möglichen Erweiterungsabsichten ebenfalls teilweise vor raumstrukturellen Problemen.

1.2 Ziel

Die Landesregierung strebt an, ein zukunftsgerichtetes Gewerbe- und Industrieflächenmanagement einzuführen. Dabei sollen raumstrukturelle, politische und förderungsbezogene Gesichtspunkte austariert werden. Im Rahmen der Evaluierung des laufenden Landesentwicklungsprogramms IV erscheint es sinnvoll, frühzeitig die Flächensituation zu untersuchen und die landesplanerischen Rahmenbedingungen mit den Akteuren zu diskutieren.

1.3 Gegenstand

Zur Grundlagenermittlung soll zunächst eine landesweite, qualitativ hinreichend differenzierte Bestandsaufnahme der Gewerbe- und Industrieflächen erfolgen. Darauf aufbauend soll eine Potenzialanalyse erarbeitet werden, die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Trends den zukünftigen Bedarf an weiteren Industrie- und Gewerbeflächen quantitativ und qualitativ erfasst. Deren Erarbeitung und die Ergebnisse sollen mit den Industrie- und Handelskammern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Wirtschaftsfördergesellschaften fachlich diskutiert werden. Im Ergebnis stünde ein Leitkonzept für das Land und Entwürfe von Entwicklungskonzepten für die Regionen. Ergänzend sollten Vorschläge für ein angepasstes Förderregime des Landes gemacht und unter Berücksichtigung bestehender Ansätze verbesserte Möglichkeiten für die örtliche Umsetzung aufgezeigt werden.

1.4 Gebietskulisse

Die Grundlagenermittlung und das Konzept sollen das gesamte Landesgebiet von Rheinland-Pfalz umfassen. In den Grenzbereichen soll bei wesentlichen grenzübergreifenden, raum- und wirtschaftsstrukturellen Verflechtungen die Situation der Nachbarregion hinreichend in die Betrachtung einbezogen werden.

1.5 Steuerungsgremien

Politische Steuerung: MWVLW und Mdl

Fachliche Begleitung: Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern RLP und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und ggf. weiterer zentraler Akteure.

Steuerung Arbeitsebene: Fachebene der Auftraggeber

2. Aufgabenbeschreibung

2.1 Beschreibung der Leistungsbestandteile

Gegenstand der Leistung ist die Erstellung eines Fachgutachtens für die Gewerbeflächenstrategie im Zeitraum etwa der nächsten 15 Jahre, die das Land Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung seiner Voraussetzungen und der Zukunftstrends im Wettbewerb der Regionen profiliert.

- I. Der Gewerbe- und Industrieflächenbestand ist landesweit hinreichend differenziert zu ermitteln und zu bewerten.
- II. Der zukünftige Bedarf ist unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher Trends und regionaler Besonderheiten in quantitativer und qualitativer Hinsicht abzuschätzen.
- III. Die Umsetzbarkeit der Empfehlungen ist überschlägig zu prüfen.
- IV. Prozesssteuerung und -begleitung.

2.2 Anforderung an die Leistungserbringung

Das Gutachten ist in deutscher Sprache zu verfassen. Es ist in einem gebundenen Bericht (ggf. „Lose-Blatt-Sammlung“) textlich und planerisch zusammenzufassen. Der Bericht ist in DIN A4 Format in fünffacher Ausfertigung vorzulegen. Zudem ist eine PDF-Version für den Mailversand und Download zu erstellen sowie eine hochauflösende Version für die Drucklegung.

2.3 Zeitraum der Leistungserbringung

Mit der Bearbeitung ist umgehend nach der Beauftragung zu beginnen. Die Leistungen sind etwa in folgenden Zeiträumen zu erbringen:

- I. August 2019 bis Dezember 2019
- II. Januar 2020 bis Juni 2020
- III. Juli 2020 bis Dezember 2020

3. Verfahren

3.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bei dem Gutachten und der Begleitung handelt es sich um eine freiberufliche Leistung unterhalb des EU-Schwellenwertes. Vor dem Hintergrund fordert das MWVLW mehrere geeignete Fachbüros zur Abgabe eines Angebots auf.

3.2 Form und Inhalt des Angebots

Die Gliederung und der Aufbau des Angebotes hinsichtlich des veranschlagten Aufwandes soll der Vergleichbarkeit halber der vorgegebenen Gliederung von Nr. 2. entsprechen. Es soll dargelegt werden, in welcher Form und mit welchen Mitteln die Schritte unter 2. I. bis III. durchgeführt werden können.

Die einzureichenden Unterlagen müssen an den dafür vorgesehenen Stellen mit Datum, Firmenstempel und rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.

Fragen zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen können bis zum 19. Juli 2019 in Text- oder Schriftform gestellt werden. Werden einem Bewerber wichtige Erklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben, so werden sie auch den übrigen Bietern mitgeteilt.

Das Landestariftreuegesetz (LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber, öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen. Bitte die anliegende „Mustererklärung 1“ unterzeichnet dem Angebot beilegen.

Weiterhin müssen die Bieter eine Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorlegen. Bitte das anliegende Formular unterzeichnet dem Angebot beilegen.

Zu beachten ist ferner, dass Gutachten und Studien nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 LTranspG auf der Transparenzplattform zu veröffentlichen sind. Der Ersteller des Gutachtens muss sich daher vor Auftragsvergabe mit dieser Veröffentlichung einverstanden erklären.

Die Unterlagen nebst Anlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet. Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es gilt deutsches Recht. AGB der Bieter sind ausgeschlossen. Das MWVLW vergibt einen Auftrag zur Erbringung freiberuflicher Leistungen, für den ein Vertrag nach den Vorgaben dieser Ausschreibung geschlossen wird.

3.3 Zuschlagskriterien

Die Auswahl des/ der bearbeitenden Büros erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien und deren Gewichtung.

Qualität des Konzeptes: Gewichtung: 30 %

- Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes hinsichtlich der Ziele des Auftrages
- Schlüssigkeit des methodischen Vorgehens

Inhaltliche Kohärenz Gewichtung: 20 %

- Strukturiiertheit
- Alle Leistungen der Ausschreibungen sind berücksichtigt
- Nachvollziehbare und hinreichende Erläuterung, wie die einzelnen Leistungen erbracht bzw. erarbeitet werden sollen
- Beabsichtigte Aufarbeitung und Darstellung der Ergebnisse

Projektplanung Gewichtung: 10 %

- Aussagequalität des vorgelegten Zeit- und Arbeitsplanes
- Art und Weise der Zusammenarbeit mit den Auftraggebern und den Akteuren

Qualität des bearbeitenden Teams Gewichtung: 10 %

- Qualifikation des einzusetzenden Personals und bisherige Erfahrungen im Bezug auf den Auftrag darlegen.

Preis Gewichtung: 30 %

- Die Preiszusammenstellung soll sowohl Angaben der Kalkulationsgrundlagen des Bewerbers (pauschalisierte Tagessätze) als auch die Ermittlung eines gesamten Angebotspreises umfassen.

Die Kriterien werden grundsätzlich entsprechend ihres Erfüllungsgrades im Hinblick auf die Angaben nach dem in der folgenden Tabelle dargestellten Punkteschema bewertet.

Bewertungspunkte	Zielerfüllungsgrad
0	ungenügend
2	mangelhaft
4	ausreichend
6	befriedigend
8	gut
10	sehr gut

Bewertung des Zielerfüllungsgrades:

0 bis 3 Punkte: Insgesamt niedriger Zielerfüllungsgrad. Unzureichende oder mangelhafte und insgesamt nicht nachvollziehbare Darstellung.

4 bis 7 Punkte: Insgesamt durchschnittlicher Zielerfüllungsgrad. Ausreichende bis zufriedenstellende Darstellung, die teilweise bis überwiegend an die Erwartungen der Auftraggeber heranreicht.

8 bis 10 Punkte: Insgesamt überdurchschnittliche bis hervorragende Darstellung, die den Erwartungen der Auftraggeber voll oder in einem besonderen Maße entspricht.

Die jeweils erreichten Bewertungspunkte werden mit der entsprechenden Gewichtung multipliziert. Die Bewertung erfolgt betreffend der benannten Kriterien im Vergleich der Angebote untereinander. Die Vergabe erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot nach dem Best-Bieter-Prinzip.

4. Fristen und Zeitraum der Leistungen

4.1 Einreichung der Angebote

Die Angebote sind beim MWVLW vorzugsweise elektronisch (Email-Adresse: Kai.Gasteyer@mwvlw.rlp.de) mit Betreff-Angabe „8306 Angebot Gewerbeflächenstrategie“ bis spätestens 28. Juli 2019 einzureichen.

4.2 Zeitplan

Aktion	Termin
Aufforderung zur Angebotsabgabe	14. Juni 2019
Schlussstermin für Fragen	19. Juli 2019
Abgabe Angebot	28. Juli 2019
Zuschlag (voraussichtlich)	15. August 2019
Bindefrist Angebot	15. September 2019